



MIFID II

BESSERE KUNDENINFORMATIONEN FÜR BESSEREN KUNDENSERVICE

MIFID II - WORUM GEHT ES?

Mit MIFID II bezeichnet man europäische Vorschriften über Märkte für Finanzinstrumente¹, die am 3. Januar 2018 in Kraft treten werden. Hierbei werden die derzeitigen Gesetzesvorschriften durch eine Erhöhung des Anlegerschutzes und der Transparenz verstärkt.

MIFID II - WARUM?

Bessere Informationen

- Sie erhalten noch genauere Informationen über die angebotenen Dienstleistungen und Finanzinstrumente, damit Sie Ihre Anlageentscheidungen in Kenntnis der jeweiligen Gegebenheiten treffen können.
- Zu jeder Anlageberatungsdienstleistung gehört ein Bericht über die Angemessenheit Ihres Portfolios im Verhältnis zu der festgelegten Strategie und zu Ihrem Risikoprofil.

Mehr Transparenz

- Sie kommen in den Genuss neuer vereinfachter Gebühren.
- Sie erhalten in regelmäßigen Abständen zusätzliche Informationen in Verbindung mit der gewählten Anlage-dienstleistung.
- Wir berichten der Aufsichtsbehörde namentlich über alle Geschäfte in Finanzinstrumenten, um Marktmissbrauch zu vermeiden.

Besserer Schutz

- Wir haben eine noch eingehendere Prüfung des Anlegerprofils erarbeitet.
- Wir sorgen für eine verstärkte Risikokontrolle durch eine tägliche Überwachung, ob Ihr Portfolio Ihrem Profil angemessen ist.
- Wir überprüfen die Eignung der Finanzinstrumente und des Zielmarkts.
- Sie profitieren von einem europäischen Markt, der durch die neuen Überwachungs- und Kontrollvorschriften besser reguliert und geregelt wird.



SPUERKEESS

MIFID II >



Mehrwert für den Kunden

MIFID II - WIE?

Der jeweiligen Kundeneinstufung entsprechend angepasster Schutz

In den Vorschriften sind folgende 3 Kundenkategorien definiert:

- **Privater Kunde (Retail)**
Dies sind alle Kunden, die nicht in die beiden folgenden Kategorien eingestuft sind. Für sie gilt das höchste Schutzniveau.
- **Professionelle Kunden**
Hierbei handelt es sich um Großunternehmen, die im Hinblick auf Bilanz, Umsatz und/oder Eigenkapital bestimmte Kriterien erfüllen. Sie verfügen über die erforderlichen Kompetenzen, um ihre eigenen Anlageentscheidungen zu treffen. Deswegen gilt für sie ein mittleres Schutzniveau.
- **Geeignete Gegenparteien**
Hierbei handelt es sich um Finanzinstitute und deren Gegenparteien, wie beispielsweise Partnerbanken oder Versicherungsgesellschaften. Für diese gilt das niedrigste Schutzniveau.

Bessere Kundeninformationen

Die Angemessenheitsprüfung (Appropriateness Test) wurde auf ein noch breiteres Spektrum von Fragen aus erweitert, um Ihre Kenntnisse über Finanzinstrumente und Ihre Erfahrungen an den Märkten genauer bestimmen zu können.

Der Fragebogen für das Anlegerprofil (Suitability Test) wurde erweitert, um Ihre persönliche Situation, Ihre Risikobereitschaft und Ihre Fähigkeit, mögliche Verluste zu verkraften, besser beurteilen zu können. Auf diese Weise können wir Ihnen Beratungen zuteilwerden lassen, die optimal auf Ihr Profil abgestimmt sind. Anhand dieser Informationen legen wir **Ihren Zielmarkt** (Target Market) fest. Der Begriff „Zielmarkt“ ist ein neues Konzept von MIFID II. Finanzproduktentwickler müssen hiernach angeben, für welchen Anlegertyp das Instrument bestimmt ist. In unserer Eigenschaft als Vertriebsstelle ist es unsere Aufgabe, zu überprüfen, dass der Zielmarkt jedes Instruments Ihrem Profil entspricht.

Besserer Kundenservice

Je nachdem, inwieweit Sie an der Verwaltung Ihrer Anlagen mitwirken wollen und welche Art von Beziehung Sie mit der BCEE aufbauen möchten, können Sie zwischen drei Arten von Dienstleistungen wählen:

- **Diskretionäre Vermögensverwaltung**
Sie beauftragen die Bank mit der Verwaltung Ihres Portfolios, damit diese Anlageentscheidungen in Ihrem Namen trifft.
- **Anlageberatung**
Sie erhalten persönliche Empfehlungen zu Transaktionen in Verbindung mit Finanzinstrumenten.
- **Ausführung von Börsenaufträgen**
Hiermit ermöglichen wir Ihnen, Transaktionen in Finanzinstrumenten auf Ihre Initiative hin auszuführen.



Wertpapier- dienstleistungen von hoher Qualität

MIFID II - FÜR WEN?

Für Sie, der Sie bereits Kunde einer Verwaltungs-/Beratungsdienstleistung sind

Bei Ihrem nächsten Besuch schlägt Ihnen Ihr Berater eine Aktualisierung Ihres Profils vor, und Sie unterzeichnen einen neuen Vertrag.

Für Sie, unseren zukünftigen Kunden

Wir informieren Sie über die Struktur und Funktionsweise unserer Bank, die von uns angebotene Palette an Dienstleistungen und Finanzinstrumenten sowie unsere Politik bei der Ausführung von Aufträgen. Sie unterzeichnen einen entsprechenden Vertrag für die gewählte Investmentdienstleistung. Vor jeder Anlage erhalten Sie eine Darstellung der Kosten und Gebühren sowie deren Auswirkungen auf die Wertentwicklung Ihres Portfolios.

Für mehr Interaktion

Wir haben unsere Kommunikation durch die Einführung neuer Berichte und die häufigere Verteilung bereits bestehender Berichte erweitert. Sie erhalten:

Bei jeder Anlage

- eine Simulation Ihrer Kosten und Gebühren,
- klare und genaue Informationen über die Finanzinstrumente,
- einen Bericht über die Angemessenheit Ihres Portfolios im Verhältnis zu Ihrer Anlagestrategie und Ihrem Anlegerprofil.

Bei Schwankungen an den Märkten

- eine systematische Benachrichtigung, sobald der Wert Ihrer Anlagen um 10% oder mehr gefallen ist.²

Einmal im Quartal

- eine ausführliche Bewertung Ihres Portfolios.

Einmal im Jahr

- eine Übersicht der Kosten und Gebühren Ihrer Anlagen sowie eventuell erhaltener Vorteile.

ZUSAMMENFASSUNG

Die MIFID-II-Vorschriften, die am 3. Januar 2018 in Kraft treten, haben Folgendes zum Ziel:

- den Anlegerschutz zu verstärken,
- die Transparenz gegenüber Anlegern zu erhöhen,
- die „Corporate Governance“ und die internen Kontrollrahmen zu verstärken,
- die Struktur der Finanzmärkte zu verbessern.



In diesem Zusammenhang hat die BCEE ein ganzes Bündel von geeigneten Lösungen eingeführt um diese gesetzliche Vorgabe in einen realen Mehrwert zu verwandeln. So können wir Ihnen weiterhin Wertpapierdienstleistungen von höchster Qualität anbieten.

Hinweis

Das vorliegende Dokument wird ausschließlich informationshalber zur Verfügung gestellt und hat keinerlei vertragliche Relevanz. Der Inhalt dieses Dokuments ist weder als Anlageberatung noch als irgendeine sonstige Wertpapierdienstleistung gedacht und stellt seitens der BCEE weder ein Angebot noch eine individuelle Empfehlung oder eine Beratung im Hinblick auf den Kauf oder die Zeichnung oder den Verkauf von Wertpapierdienstleistungen oder Finanzprodukten dar. Die Informationen in diesem Dokument stellen keine Beratung im rechtlichen, steuerlichen oder buchhalterischen Sinne dar.



Weitere Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Gekonnt investieren - Anlageratgeber“ unter www.bcee.lu oder wenden Sie sich einfach direkt an Ihren Berater in der BCEE-Zweigstelle.

- 1 Richtlinie 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und Verordnung (EU) Nr. 600/2014 vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente.*
- 2 Die Benachrichtigungen betreffen Finanzinstrumente die als "komplex" eingestuft sind. Kunden der diskretionären Vermögensverwaltung erhalten zusätzlich eine Benachrichtigung wenn Ihr Portfolio eine Wertminderung von 10% oder mehr erlitten hat.*



SPUERKEESS